

Straßenbaumaßnahme "Eichenweg/Lärchenweg", hier: Bericht über die 1. Anliegerversammlung und Ausbaubeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
07.09.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt den Ausbau der Straßen „Eichenweg“ und „Lärchenweg“ und nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Straßenausbau zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

Die Stadt Gummersbach beabsichtigt, gemeinsam mit den Stadtwerken, eine kombinierte Kanal- und Straßenbaumaßnahme in den Straßen „Eichen- und Lärchenweg“ in Gummersbach-Niederseßmar durchzuführen. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung am 31.05.2023 ist der Beschluss für die Durchführung einer ersten Anliegerversammlung gefasst worden. Diese hat am 30.08.2023 stattgefunden. Hierüber soll in der Sitzung berichtet werden.

Die Straßen sollen in Asphaltbauweise gemäß der Belastungsklasse 0,3 mit einem Gesamtaufbau von 60 cm neu hergestellt werden. Die Ausbaulänge beträgt insgesamt 470 m, wovon 130 m auf den Lärchen- und 340 m auf den Eichenweg entfallen.

Die Verwaltung stellte dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung in seiner Sitzung am 31.05.2023 verschiedene Ausbauprodukte für die Straßenraumaufteilung vor.

Eine Variante sieht den Ausbau ähnlich dem Bestand vor. Hierbei wird im Separationsprinzip ein einseitiger Gehweg mit ca. 1,50 m Breite, ein Schrammbord mit ca. 0,5 m Breite und die Fahrbahnfläche mit ca. 6 m Breite gebaut.

Eine weitere Variante schlägt den Ausbau im Mischprinzip mit beidseitigen Schrammborden in ca. 0,5 m Breite vor.

Für die Maßnahme sind in der aktuellen Haushaltsplanung (Investitionsprojekt 5.418 und 5.294) für die Jahre 2023/2024 Mittel in Höhe von 930 T € veranschlagt.

Im Rahmen der Beitragserhebung ist von der Stadt geplant, Fördermittel aus dem Förderprogramm der Landesregierung NRW zur Entlastung der Beitragspflichtigen bei Straßenbaumaßnahmen zu beantragen.

Es ist vorgesehen, die Maßnahme im kommenden Jahr auszuschreiben und mit der Bauausführung in 2024 zu beginnen. Vor Baubeginn soll zeitnah eine zweite Anliegerversammlung durchgeführt werden.

